



Fördermittel im Bereich der (stationären) Brennstoffzellentechnik

Luisa Scheerer | Regionalbüro Rheinhessen-Nahe
Sprendlingen | 11.02.2019

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Brennstoffzelle (BMWi 2016):

- Einbau von Brennstoffzellensystemen (0,25 – 5 kWel) zur Wärme- und Stromversorgung in neue oder bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäude
- **Grundförderung:** 5.700 € je Anlage
- **+ leistungsabhängiger Zuschuss:** 450 € je 0,1 kWel
 - Rechenbeispiel für 1,5 kWel: $5.700 \text{ €} + 450 \text{ €} \cdot 15 = 12.450 \text{ €}$
- max. 40 % der förderfähigen Kosten*
- *alle Kosten, die beim Einbau des Brennstoffzellensystems anfallen, auch für 10 Jahre Wartung, Leistungen von Energieeffizienz-Experten und ggf. einen weiteren Wärmeerzeuger und Pufferspeicher bei integrierten Geräten

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Brennstoffzelle (BMWFi 2016):

- antragsberechtigt: Privatpersonen, Freiberufler, WEG, KMU, Kommunen, kommunale Betriebe und Zweckverbände, gemeinnützige Investoren
- ebenfalls antragsberechtigt: Unternehmen, die ein Brennstoffzellensystem einbauen, auch Contractoren
- ausschließlich kumulierbar mit Vergütungen nach dem KWKG
- Es müssen weitere Fördervoraussetzungen erfüllt werden.
- Der Antrag muss vor Vorhabenbeginn (Bestellung) gestellt werden; Beginn nach Förderzusage im vorgegebenen Zeitraum
- erforderlich: Einbezug eines Energieberaters auf der BAFA-Expertenliste

Zuschlagszahlungen für Betreiber von KWK-Anlagen (2018):

- Vergütungssätze pro Kilowattstunde, zusammengesetzt aus...
- (I) staatlicher Zuschlag (KWKG):
 - bei Eigennutzung oder Einspeisung
 - für einen Zeitraum von **max. 60.000 Vollbenutzungsstunden** (VBH) für **fabrikneue Anlagen** (15.000-30.000 VBH bei modernisierten)
 - abhängig von der elektrischen Leistung und Verwendung
 - Beispiel bis 50 kWel: 8 ct / kWh Einspeisung; 4 ct / kWh Eigenverbrauch
 - für fabrikneue **Anlagen bis 2 kWel** gibt es die Möglichkeit der **pauschalierten Einmalzahlung nach Installation**: 4 ct / kWh
 - Rechenbeispiel: $2 \text{ kWel} * 60.000 \text{ VBH} * 0,04 \text{ €} = 4.800 \text{ €}$ (max.)
 - Voraussetzung: Zulassung der Anlage durch das BAFA; vereinfachtes Verfahren für Betreiber von Anlagen bis 50 kWel

Zuschlagszahlungen für Betreiber von KWK-Anlagen (2018):

- Vergütungssätze pro Kilowattstunde, zusammengesetzt aus...
- (II) Vergütung i.H.d. „üblichen“ Strompreises:
 - bei Einspeisung des Stroms ins öffentliche Netz
 - wie vereinbart mit dem **Netzbetreiber** oder
 - üblicher Preis für Grundlast-Strom – „KWK-Index“ – an der Leipziger Strombörse (EEX); Q4 2018: 5,3 ct / kWh
- (III) Vergütung durch vermiedene Netzkosten:
 - keine festgesetzte Vergütung
 - regelmäßig entsprechend den vorgelagerten Netzkosten des Betreibers zwischen 0,1 und 2 ct / kWh

Gefördert durch



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Melden Sie sich zu unserem Newsletter an
www.energieagentur.rlp.de/newsletter

Oder besuchen Sie uns unter
www.energieagentur.rlp.de

 [energie_rlp](https://twitter.com/energie_rlp)  [energie.rlp](https://facebook.com/energie.rlp)

Ihr Ansprechpartner Luisa Scheerer



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Regionalreferentin Rheinhessen-Nahe

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Ernst-Ludwig-Straße 2
55116 Mainz

Telefon: 06131 – 4801-841

E-Mail: luisa.scheerer@energieagentur.rlp.de